

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

163 (13.7.1862) II. Beilage

jenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Borgeordneten, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 2. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schlachter.

31.904. Nr. 3615. Sadingen. (Erbvordung.) Die seit Mai 1851 vermählte ledige Maria Anna Agatha Wunderle von Ballbach ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, Monika, geb. Ulrich, Ehefrau des Christian Wunderle von dort, berufen und wird ammit aufgefördert, sich

innerhalb drei Monaten bei unterzeichneter Erbteilungsbehörde zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, ansonst dieses Denjenigen zugewiesen wird, welchen es zufällt, wenn sie, die Borgeordnete, zur Zeit des Todes ihrer Mutter nicht mehr gelebt hätte.

Sadingen, den 6. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

31.964. Nr. 3492. Staufen. (Erbvordung.) Josef Gaert von Grestetten, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft des zu Grestetten verstorbenen Altvatergermeisters Michael Gaert berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefördert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft bei dieserlei Stelle

binnen 3 Monaten, von heute an, zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufällt, wenn er — der Borgeordnete — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 7. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S. Belf.

31.920. Nr. 4508. Bretten. (Erbvordung.) Rosine Elisabeth Dorwarth, ledig und großjährig, von Bretten, welche nach Amerika ausgewandert sein soll, ist zur Erbschaft ihres kinderlos verstorbenen Bruders Leonhard Dorwarth von hier berufen.

Da ihr Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger hiermit zur Erbtheilung derselben mit dem Bemerkens vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb drei Monaten, von heute an, nicht erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufällt, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bretten, den 4. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Berth.

31.960. Nr. 5542. Durlach. (Erbvordung.) Martin, Susanna und Johannes Schrot von Durlach, welche schon längst ausgewandert sind und seit 4 Jahren keine Nachricht von ihrem Aufenthaltsort gegeben haben, sind zur Erbschaft ihres am 13. Mai d. J. verstorbenen Bruders, beziehungsweise Danks Johannes Schrot, ledig und volljährig, Landwirths von Durlach, berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefördert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufällt, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.

Durlach, den 8. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Reiff.

31.918. Karlsruhe. (Erbvordung.) Heinrich Wilhelm (Henry William) Lindt, Sohn des dahier verstorbenen Professors Heinrich Lindt, der sich vor länger als 12 Jahren nach Amerika begeben hat, von dem seitdem keine Nachricht eingekommen und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefördert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme seines väterlichen Erbtheils dabei zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden würde, die solche erhalten hätten, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 2. Juli 1862.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
G. Gerhard.

31.756. Nr. 3657. Heilsheim. (Erbvordung.) Friedrich und Barbara Schmidt von hier, welche vor vielen Jahren, angeblich in der Absicht, um nach England und Amerika auszuwandern, sich von hier weggeben haben, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer Schwester, der Straßburger Johanna Siegmund's Ehefrau, Maria Anna, geborne Schmidt, von hier berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden daher aufgefördert, sich

binnen drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dabei zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden wird, welchen sie zufällt, wenn die Borgeordneten nicht mehr am Leben wären.

Heilsheim, den 30. Juni 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Zensler.

31.886. Nr. 3534. Buchen. (Erbvordung.) Der ledige, volljährige Johann Josef Roe von Oberneudorf, welcher sich in Amerika aufhalten soll, ist auf Ableben seiner Mutter, Katharina Roe, geb. Geier, in Oberneudorf zur Erbschaft berufen; da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefördert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft dabei zu melden, widrigenfalls selbe lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufällt, wenn die Borgeordnete zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 2. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Gretter.

31.942. Nr. 3406. Plankstadt. (Erbvordung.) Karl Heinrich und Jakob Schumacher von Plankstadt, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind durch das Ableben ihres Vaters Johann Valentin Schumacher von Plankstadt zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthaltsort der Ausgewanderten nicht bekannt ist, so werden sie hiermit öffentlich aufgefördert, sich

binnen 3 Monaten, von heute an, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, um die Rechte und Ansprüche an die Masse ihres Vaters geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, denen sie zufällt, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schweisingen, den 7. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Fischer.

31.919. Nr. 4165. Laubersbühlhofheim. (Erbvordung.) Michael und Johann Hemmerich, ledig, von hier, welche sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben haben sollen, sind zur Erbschaft ihrer am 26. Februar dieses Jahres verstorbenen Schwester, der Schumacher Andreas Weis's Ehefrau, Magdalena, geborne Hemmerich, zu Dittigheim berufen.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden aufgefördert, sich

binnen drei Monaten zum Empfang des Erbtheils in Person oder durch einen Bevollmächtigten dabei zu melden, widrigenfalls ihr Antheil denen zugewiesen werden wird, denen er zufällt, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Laubersbühlhofheim, den 30. Juni 1862.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
S. S.

3.m.49. Nr. 11,260. Karlsruhe. (Urtheil.) J. N. E. gegen

Friederike Fischer von Mühlburg, wegen Diebstahls und Unterschlagung.

wird auf gefällige Verhandlung zu Recht erkannt: Friederike Fischer von Mühlburg sei der Unterschlagung eines Kleides, im Werthe von 3 fl. 30 kr., eines Radmantels, im Werthe von 1 fl. 30 kr., und eines Unterrocks, im Werthe von 2 fl., zum Nachtheil der Friederike Bürlin von Pödelbach; ferner des Diebstahls eines Hemdes, im Werthe von 48 kr., und eines Paares Strümpfe, im Werthe von 24 kr., zum Nachtheil der Anna Radcl von Mottenburg, für schuldig zu erklären und deshalb zu einer Amtseingangsstrafe von 10 Tagen, geschärft durch 2 Tage Hungers, zum Ersatz des Schadens an Friederike Bürlin, im Betrage von 4 fl. 18 kr. und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

B. R. W. Vorstehendes Urtheil wird wegen Abwesenheit der Friederike Fischer öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 8. Juli 1862.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
Jungmann.

3.m.42. Nr. 6308. Emmendingen. (Scheidbrief.) Nr. 2535/36. H. Sen. In Sachen

der Stephan Keller's Ehefrau, Agathe, geb. Kraus, von Bödingen, Klägerin, gegen

dieselben ihren Ehemann, Beklagten, Ghescheidung betreffend.

wird auf die erhobene Ghescheidungsclage nach gefälligen Verhandlungen zu Recht erkannt: Die zwischen der Klägerin Agathe Keller, geb. Kraus, von Bödingen und dem Beklagten Stephan Keller von der Verschollenheit des Letztern unter Verfallung derselben in die Kosten des Verfahrens für aufgelöst zu erklären. Dieser Scheidbrief wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht die Klägerin in Zeit zweier Monate vom Eintritt der Rechtskraft an sich bei dem zuständigen Pfarramt einfinden würde, um die Scheidung in das Ehebuch eintragen zu lassen.

B. R. W. Dessen zur Urkunde ist dieser Scheidbrief ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Freiburg, den 20. Juni 1862.

Großh. bad. Hofgericht des Oberbrettenkreises. (gg.) F. P. (L. S.) v. Hiltner.

31.922. Nr. 7830. Sadingen. (Aufforderung und Forderung.) Soldat Johann Bapt. Rägele von Wehr hat sich unerlaubt aus seinem Garnisonsorte Rastatt entfernt. Derselbe wird aufgefördert, sich

binnen 4 Wochen dabei oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindefürsorge für verlustig erklärt und als Deserteur in die gesetzliche Vermögensstrafe verfallt würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme belegt und dessen etwaigen Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemand Zahlung zu leisten.

Auch wird um Handlung auf Rägele und gefällige Ablieferung desselben auf Verreten ersucht.

Größe, 5' 6" 4".

Statur, schlank.

Gesichtsfarbe, blass.

Haare, röthlich.

Stimme, nieder.

Augenbrauen, röthlich.

Augen, dunkelbraun.

Nase, hart.

Mund, mittler.

Bart, braun.

Haut, rind.

Zähne, gut.

Sadingen, den 3. Juli 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. S.

3.m.50. Nr. 5084. Neckargemünd. (Fahndungsurkunde.) Die gegen Jakob Benninger von Weinsheim unterm 28. v. M., Nr. 4840, erlassene Fahndung nehmen wir, da derselbe heute eingeliefert wurde, damit wieder zurück.

Neckargemünd, den 9. Juli 1862.
Großh. bad. Amtsgericht.
Thill.

31.993. Nr. 8709. Rastatt. (Aufforderung.) Die Jgnaz Ganzen'sche Eheleute von Weilsheim sind ohne Staatsbürgerrecht ausgewandert und sollen sich in Nordamerika niedergelassen haben.

Dieselben werden hiermit aufgefördert, sich innerhalb 2 Monaten

dabei zu stellen und sich hierwegen zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt werden würden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Rastatt, den 4. Juli 1862.
Großh. bad. Oberamt.
Kühnleider.

31.882. Nr. 6236. Sinsheim. (Strafverkenntnis.) Da sich Soldat Johann Graf von Sinsheim der vergangenen Aufforderung ungeachtet

weber dabei noch bei seinem Regimentskommando gestellt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Sinsheim, den 4. Juli 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dito.

31.792. Nr. 6305. Achern. (Strafverkenntnis.) Da Soldat Bernhard Ketterer von Salsbach sich auf die öffentliche Aufforderung vom 5. Mai d. J., Nr. 4306, bis heute nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angeordnete Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Achern, den 28. Juni 1862.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. H. E. l.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung des Grund- und Unterpfandbuches der Gemeinde Neckarbinan, Bezirksamts Mosbach, betr.

31.410. Neckarbinan. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichniß genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefördert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichniß angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Neckarbinan, den 19. Juni 1862.
Das Landgericht: Seppich, Bürgermeister. Der Vereinigungskommissär: Seiff, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum	Seite	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
A. Einträge im Pfandbuch Band I.				
26. Mai 1812	52	Maior Wolf Würzburger Eheleute hier	Jacob Stabler, Uhrmacher zu Mosbach	110 —
18. Juli 1820	104	Michael Scheuermann hier	Michael Scheuermann'sche Kinder hier (gesetzlich)	181 57
20. Aug. 12. Sept.	106 108	Maximil Scheuermann, Wittwer hier Johann Georg Weber hier	Bilanzverkauft hier (gesetzlich) Geheimere Legationsrat von Mühlhagen zu Karlsruhe	450 —
10. April 1821	121	David Scheuermann hier	Johanna Kaufmann von Leutershausen (gesetzlich)	286 —
30. Dez. 1822	173	Johann Georg Weber hier	Anna Maria Zuckin hier (richtersächlich)	617 13 300 —
8. Febr. 1823	175	Albrecht Brand hier	Albrecht Brands 3 Kinder hier (gesetzlich)	928 10 1/2
	176	Katharina Seppich, geborne Sperling hier	Katharina Seppich's 7 Kinder hier (gesetzlich)	— —
7. März	186	Michael Krämer hier	Karl Bernhard Beringler hier (gesetzlich)	— —
18. Aug.	202	Johann Georg Neureuther hier	Mehre Gantgläubiger (ungenannt)	698 —
12. Juni 1824	251	Josef Würzburger, Handelsjud hier	Josef Würzburger's Ehefrau hier (gesetzlich)	700 —
27. Juli	254	Gesel Kaufmann hier	Gesel Kaufmann's Ehefrau hier (gesetzlich)	550 —
18. Febr. 1825	271	Peter Eiermann hier	Jacob Eiermann's Kinder hier (gesetzlich)	1600 —
29. März 1827	329	Philipp Müller von Gerach	Wolf Würzburger hier (richtersächlich)	66 —
1. Mai	337	Wolf Würzburger's Ehefrau hier	Wolf Würzburger's Kinder hier (gesetzlich)	— —
31. Okt.	346	Wolf Würzburger hier	Gesel Würzburger hier (gesetzlich)	— —
7. Mai 1828	364	Peter Endlich hier	Georg Zimmermann von Reichensbuch (gesetzlich)	84 35
14. Aug.	367	Johann Adam Bender hier	Adam Henrich's Eheleute Gantmassen hier	— —
18. Dez.	373	Abraham Straßburger hier	Rosina Kaufmann hier (gesetzlich)	508 47
3. März 1830	410	Georg Peter Volk hier	Simon Siegel'sche Vormundschaft zu Mosbach	400 —
20. Okt.	438	Georg Seppich's Wittwe hier	Gesel Kaufmann hier (richtersächlich)	15 —
	440	Heinrich Kaufmann hier	Ulrich Kaufmann, geb. Würzburger, hier (gesetzlich)	— —
17. März 1831	459	Salomon Kaufmann hier	Maximil Scheuermann's Kinder hier (gesetzlich)	— —
14. April	463	Viehmann Würzburger hier	Wolf Würzburger's Kinder hier (gesetzlich)	— —
28. Mai	466	Karl Anton Hermann hier	Reinhold Weber von Schollbrunn	60 —
26. Okt.	489	Gesel Kaufmann's Eheleute hier	Professor Dumbek in Biehlhausen	700 —
B. Einträge im Grundbuch Band I.				
2. Juni 1824	2	Förster Krämer hier	Andreas Bretscher zu Grünwettersbach und Christian Daniel von Großgartach	28 —
3. Juni	4	Bogt Seppich hier	Klug und Christiana Daniel zu Großgartach	45 —
9. Sept.	15	Benedikt Würzburger hier	Wolf Würzburger hier	34 —
14. Sept.	18	Albrecht Brand von hier	Derselbe	41 —
15. Jan. 1825	20	Förster Jakob Krämer hier	Klug und Christiana Daniel von Großgartach	160 —
8. Aug.	46	Theresia Kaufmann, Ehefrau des Gesel Kaufmann hier	Gebrüder Zimmermann in Heidelberg und Theresia Kaufmann hier	350 —
13. Mai 1826	77	Peter Eiermann und Andreas Großkopf hier	Georg Adam Geil's Eheleute zu Lehbach	46 —
4. April 1827	122	Johann Adam Krämer hier	Peter Gul zu Lehbach	500 —
8. Mai	127	Josef Würzburger hier	Verband Moses Josef Würzburger hier	375 —
	129	Viehmann Würzburger hier	Derselbe	50 —
14. Dez.	138	Johann Adam Bender hier	Josef Scheuermann'sche Eheleute hier	8 —
28. April 1828	140	Förster Krämer hier	Christian Daniel von Großgartach	50 —
	141	Derselbe	Josef Ludwig Teubner, Bürgermeister in Mosbach	90 —
24. Juli	143	Christian Bell von Gerach	Schullehrer und Gerichtsschreiber Frey von Neckartagenbach	30 —
20. Okt. 1829	184	Viehmann Würzburger und Konforten hier	Adam Hölzel von Gerach	490 —
30. März 1830	204	Gesel Kaufmann und Konforten hier	Johann Georg Seppich von Dieselsheim	551 —
11. Okt.	219	Jacob Ludwig von Gerach	Elas Schiffers Erben zu Zwingerberg	12 —
6. Dez.	222	Benedikt Würzburger hier	Peter Müller von Gerach	88 —
13. Dez.	226	Reinhold Bender hier	Peter Hüther hier	38 —
11. Jan. 1831	228	Peter Großkopf und Konforten hier	Grüntenbaumwirth Joh. Georg Eiermann zu Lehbach	929 10
29. Jan.	239	Johann Adam Seppich hier	Johann Georg Eiermann, Neubauer hier	26 —
30. März	241	Förster Krämer und Konforten hier	Derselbe	710 —
9. April	249	Johann Georg Neureuther's Eheleute hier	Johann Jakob Volk's Eheleute hier	100 —
7. Okt.	250	Schullehrer Böbigher zu Gerach	Joh. Josef Eisecht's Eheleute zu Mosbach	50 —
3. Nov.	253	Herz Kaufmann hier	Pfarrer Kochenburger in Neßlingen und Gesel Kaufmann's Ehefrau hier	300 —
12. Dez.	256	Johann Georg Weber hier	Benedikt Würzburger und Bogt Dolinger hier	94 —